

**Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz**

GZ. 22 0831/114-II/2/84

25

Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10
Telefon 53 33
Durchwahl 2995

Sachbearbeiter: Kamper

An das
Präsidium des Nationalrates
W i e n

Strift	GESETZENTWURF
Zl.	45 GE/19 84
Datum:	12. SEP. 1984
Verteilt	1984-09-13 Strasser

Di Nasserauer

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz übermittelt in der Beilage 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Bundesministerium für Finanzen zum Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984.

Beilagen

1984 09 06

Für den Bundesminister:

Dr. Wohlmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Pflumigk

**Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz**

GZ. 22 0831/114-II/2/84

Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10
Telefon 53 33
Durchwahl 2995

Sachbearbeiter: Kamper

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf nimmt das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Zum Abschnitt I - Einkommensteuergesetz 1972

Die geplante Aufnahme der Tätigkeit als Berater in den gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 80/1974 geförderten Familienberatungsstellen in den § 22 Abs. 1 Z. 1 lit. c wird begrüßt. Es ist anzunehmen, daß durch diese Regelung eine steuerliche Gleichbehandlung aller Berater in den Familien- und Partnerberatungsstellen entstehen kann.

Zum Abschnitt III - Umsatzsteuergesetz 1972

Die im § 10 Abs. 2 Z. 7 vorgesehene umsatzsteuerliche Behandlung der Umsätze der Berater in Familien- und Partnerberatungsstellen wird unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, daß der seinerzeitigen Anregung, für diese Umsätze eine unechte Befreiung vorzusehen, aus gewichtigen Gründen nicht Rechnung getragen werden kann. Der seinerzeitige Vorschlag ging dahin, dem § 6 des UStG 1972 eine neue Ziffer 17 anzufügen mit dem Wortlaut:

"17. die Umsätze aus der Tätigkeit der Berater in Familienberatungsstellen, wenn die Beratung nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Familienberatung, BGBl. Nr. 80/1974 (Familienberatungsförderungsgesetz) in der Fassung BGBl. Nr. 555/1979, gefördert wird."

- 2 -

Es wird um nochmalige Prüfung dieser Variante und eventuelle Aufnahme
in den Gesetzentwurf ersucht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

1984 09 06

Für den Bundesminister:

Dr. Wohlmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
